



Amt Eiderkanal

– Der Amtsvorsteher –

Amt Eiderkanal • Schulstr. 36 • 24783 Osterrönfeld

Amtliche Bekanntmachung

für die Gemeinde Osterrönfeld

Fachbereich 3 - Bauen und Umwelt

Ansprechpartner: Jördis Behnke

Verwaltungsstelle: Osterrönfeld
Schulstraße 36,
Osterrönfeld

Telefon: 04331 / 8471-36

Telefax: 04331 / 8471-71

Zimmer: 24

E-Mail: j.behnke@amt-eiderkanal.de

Internet: www.amt-eiderkanal.de

Az./Id-Nr.: 621.41 - JBE - 200531

Öffnungszeiten:

Mo, Mi u. Fr von 08.00 - 12.00 Uhr

Di u. Do von 14.00 - 17.30 Uhr

im Übrigen nach Vereinbarung

Osterrönfeld, 07.05.2020

- **Aufhebung der Bekanntmachung vom 24.04.2020 (Bekanntmachungsblatt Nr. 15/2020) über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 2. Änderung des B-Planes Nr. 31 „Birkenhof“ der Gemeinde Osterrönfeld gem. § 3 (2) BauGB**

- **Bekanntmachung über die neue öffentliche Auslegung des Entwurfes der 2. Änderung des B-Planes Nr. 31 „Birkenhof“ der Gemeinde Osterrönfeld gem. § 3 (2) BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bekanntmachung vom 24.04.2020 (Bekanntmachungsblatt Nr. 15/2020) über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 2. Änderung des B-Planes Nr. 31 „Birkenhof“ der Gemeinde Osterrönfeld gem. § 3 (2) BauGB wird hiermit aufgrund redaktioneller Fehler aufgehoben. Bisher abgegebene Stellungnahmen werden in die Abwägung eingestellt und behalten ihre Gültigkeit.

Die nunmehr vorgenommenen Präzisierungen in den Dokumenten Text (Teil B), Nr. 1.2, Begründung, Kap. 5.1, und der in der Begründung integrierten Landschaftsplanerischen Stellungnahme, Kap. 1.2, sind vom Entwurfs- und Auslegungsbeschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Osterrönfeld vom 21.04.2020 in der Form gefasst worden, so dass kein (ergänzender) Beschluss diesbezüglich gefasst werden muss.

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Osterrönfeld in der Sitzung am 21.04.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 2. Änderung des B-Planes Nr. 31 „Birkenhof“ für das Gebiet

- nördlich des Gewerbegebietes ‚GEe 4-O‘ (im Geltungsbereich der 1. Änderung des B-Planes Nr. 31),
- östlich des Gewerbegebietes ‚GEe 1-O‘ (im Geltungsbereich der 1. Änderung des B-Planes Nr. 31),
- westlich der ‚Dorfstraße‘ und des dazugehörigen Kreisverkehrs und
- südlich der B202

und die Begründung liegen nunmehr im neuen Zeitraum

vom 18.05.2020 bis einschließlich 18.06.2020

Amtsangehörige Gemeinden

Bovenau, Haßmoor, Ostenfeld (Rendsburg), Osterrönfeld, Rade bei Rendsburg, Schacht-Audorf, Schülldorf

Konten der Amtskasse

Volks-Raiffeisenbank eG, Rendsburg	BLZ 214 636 03	Kto.-Nr. 50 300 13	IBAN: DE66 2146 3603 0005 0300 13	BIC: GENODEF1INTO
Sparkasse Mittelholstein AG	BLZ 214 500 00	Kto.-Nr. 2 100 432	IBAN: DE74 2145 0000 0002 1004 32	BIC: NOLADE21RDB
Postbank Hamburg	BLZ 200 100 20	Kto.-Nr. 22 64 64 206	IBAN: DE20 2001 0020 0226 4642 06	BIC: PBNKDEFF

in der Amtsverwaltung des Amtes Eiderkanal in Osterrönfeld, Schulstraße 36, im Fraktionszimmer im 1. Obergeschoss während der Öffnungszeiten (montags, mittwochs und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie dienstags und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr) öffentlich aus.

Wichtiger Hinweis: In Zeiten der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 weist die Amtsverwaltung daraufhin, dass eine Einsichtnahme der Planunterlagen zu Ihrem eigenen Schutz und zum Schutz der Mitarbeiter*innen der Amtsverwaltung vorrangig online erfolgen sollte (siehe nachfolgende Informationen auf der Seite 2). Eine persönliche Einsichtnahme in die Planunterlagen ist ggf. nur nach telefonischer Anmeldung (Tel. 04331 - 84 71 0 (Zentrale) oder 04331 – 84 71 36 (Fr. Behnke) möglich.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://bobsh.de/app.php/plan/2-aend-b31-orf-bet-3-2u-4-2> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Stellungnahmen können somit auch elektronisch abgegeben werden.

Die Erfahrung mit ansiedlungswilligen Unternehmen hat gezeigt, dass einige Festsetzungen im Bebauungsplan Nr. 31 eine sinnvolle gewerbliche Nutzung des Baufeldes GEE 2-O verhindern, sodass das Erfordernis gesehen wird, die bedarfsgerechte Anpassung durch eine 2. Änderung eines Teilbereichs des B-Planes Nr. 31.1 herbeizuführen.

Das Planverfahren wird als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13 a BauGB durchgeführt, da die Planung der Innenentwicklung dient. Von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB wird gem. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB i.V.m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen. Die Berücksichtigung der Umweltbelange gemäß § 1 Abs. 6 Ziffer 7 BauGB erfolgt als gesondertes Kapitel in der Begründung zum B-Plan Nr. 31, 2. Änderung.

Es sind folgende umweltrelevante Informationen verfügbar und liegen aus:

1. Landschaftsplan der Gemeinde Osterrönfeld (1998).
2. Landschaftsplanerische Stellungnahme zur 2. Änderung des B-Planes Nr. 31 „Birkenhof“ der Gemeinde Osterrönfeld, BHF Bendfeldt Herrmann Franke Landschaftsarchitekten GmbH, Kiel, Februar 2020.
3. Wasser- und Verkehrs- Kontor GmbH (2020): Gemeinde Osterrönfeld: Neubau einer Baustoffhandlung mit SB-Fachmarkt Marie-Curie-Straße. Lärmtechnische Untersuchung – Gewerbelärm nach TA Lärm, Februar 2020.
4. Wasser- und Verkehrs- Kontor GmbH (2016): Stadt Rendsburg: 1. Änderung B-Plan Nr. 79 und perspektivische Aufstellung B-Plan Nr. 94 sowie Gemeinde Osterrönfeld: 1. Änderung B-Plan Nr. 31. Lärmtechnische Untersuchung – Gewerbelärm nach DIN 45691.
5. Wasser- und Verkehrs- Kontor GmbH (2016): Stadt Rendsburg: 1. Änderung B-Plan Nr. 79 und perspektivische Aufstellung B-Plan Nr. 94 sowie Gemeinde Osterrönfeld: 1. Änderung B-Plan Nr. 31. Lärmtechnische Untersuchung – Verkehrslärm nach DIN 18005.
6. Landschaftsplanerischer Fachbeitrag (LPF) zur 1. Änderung und Erweiterung des B-Planes Nr. 31 "Birkenhof" der Gemeinde Osterrönfeld, Kreis Rendsburg-Eckernförde, BHF Bendfeldt Herrmann Franke Landschaftsarchitekten GmbH, Kiel, Dezember 2016.
7. Umweltprüfung (UP) zur 1. Änderung und Erweiterung des B-Planes Nr. 31 "Birkenhof" der Gemeinde Osterrönfeld, Kreis Rendsburg-Eckernförde – Umweltbericht, BHF Bendfeldt Herrmann Franke Landschaftsarchitekten GmbH, Kiel, Dezember 2016.

Übersicht über die relevanten umweltbezogenen Themen:

Schutzgut	Aussagen zum Schutzgut	Informationen finden sich in
Mensch	Einschätzung zu Erholungsfunktion, betriebsbedingte Lärmemissionen, menschliche Gesundheit	1., 2., 3., 4., 5., 6., 7.
Tiere	Vorhandene Biototypen, Faunistische Potenzialanalyse (insb. Brutvögel, Fledermäuse), Vermeidungsmaßnahmen	1., 2., 6., 7.
Pflanzen	Vorhandene Biototypen, Vermeidungsmaßnahmen	2., 6., 7.
Boden	Einschätzung zu Bodentyp und -funktionen sowie Versiegelungen und Vermeidungsmaßnahmen	1., 2., 6., 7.
Wasser	Einschätzung zu Oberflächen- und Grundwasser, Regenwasserentwässerung	1., 2., 6., 7.
Klima/ Luft	Einschätzung zu Klima- und Luftfunktionen	1., 2., 6., 7.
Landschaftsbild	Darstellung von Landschafts- bzw. Ortsbild, prägenden Strukturen, Vorbelastungen	1., 2., 6., 7.
Kulturgüter und Sachgüter	Schutzgut nicht betroffen	1., 2., 7.
Biologische Vielfalt	Einschätzung zu Schutzgebieten und -objekten, geschützten Arten, Vermeidungsmaßnahmen	1., 2., 6., 7.
Wechselwirkungen	Betrachtung der Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	7.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an bauleitplanung@amt-eiderkanal.de gesendet werden. Auch Kinder und Jugendliche gehören zur Öffentlichkeit und können sich während der Auslegung über die Planung informieren und Stellungnahmen dazu abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des B-Planes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des B-Planes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Im Auftrag

gez.
Behnke

Anlage: Lageplan zur 2. Änderung des B-Planes Nr. 31 „Birkenhof“ der Gemeinde Osterrönfeld

2. Änderung des B-Planes Nr. 31 „Birkenhof“ der Gemeinde Osterröföfeld Lageplan

